



Vorlage TA_47/2006
zur öffentlichen Sitzung des
Ausschusses für Umwelt und
Technik
am 29.09.2006

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Umwelt und Technik

Anerkennung von Schlussabrechnungen bei Kreisstraßenbaumaßnahmen

- **K 1696 Kreisverkehr Vaihingen-Kleinglattbach**
- **Kreisverkehr K 1627/L 2254 zwischen Kirchheim und Meimsheim**

Allgemeines

Gemäß § 4 Absatz 1 Nr. 2 der Hauptsatzung des Landkreises Ludwigsburg sind die Schlussabrechnungen von Kreisstraßenmaßnahmen von mehr als 100.000 Euro bis zu 500.000 Euro dem Ausschuss für Umwelt und Technik, darüber dem Kreistag zur Anerkennung vorzulegen. Damit legen wir Rechenschaft ab über die Abwicklung der Baumaßnahme und stellen den Vergleich zwischen den genehmigten Kosten und den tatsächlich angefallenen Kosten dar.

K 1696 Kreisverkehr Vaihingen-Kleinglattbach

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 06.10.2003 (TA 39/2003) den Kreisverkehr im Zuge der K 1696 in Vaihingen an der Enz – Kleinglattbach mit einem Kostenvolumen von ca. 250.000 €(ohne Grunderwerb) beschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme aus dem Kreisstraßenprogramm 2001-2006 ff.. Da es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme des Landkreises und der Stadt Vaihingen an der Enz handelt, werden die Kosten aufgeteilt.

Nach der Schlussabrechnung haben wir für den Bau des Kreisverkehrs 251.400,95 €(ohne Grunderwerb) ausgegeben. Die Mehrkosten von rund 1.400 €entstanden durch ein nachträglich aufgestelltes Vorwegweiserschild. An den Baukosten hat sich die Stadt Vaihingen an der Enz mit 84.722,13 €(ohne Grunderwerb) beteiligt. Der Kostenanteil des Landkreises betrug ohne Grunderwerb somit 166.678,82 €

Gegenüber den ursprünglich geschätzten Grunderwerbskosten von 31.000 €lagen die tatsächlichen Grunderwerbskosten bei 23.682,61 €und damit 7.317,39 €unter der Schätzung. Da auch die Grunderwerbskosten zwischen dem Landkreis (15.701,58 €) und der Stadt Vaihingen an der Enz (7.981,03 €) geteilt werden, hat der Landkreis beim Grunderwerb 4.851,42 € die Stadt Vaihingen

an der Enz 2.465,97 € eingespart. Unter dem Strich hat der Landkreis insgesamt 182.380,40 € und damit 3.922,60 € weniger für die Gesamtmaßnahme ausgegeben, wenn man die Einsparungen beim Grunderwerb und die Mehrkosten bei den Baukosten gegenüberstellt.

Planungskosten sind dem Landkreis nicht entstanden, da die Maßnahme vor der Verwaltungsreform abgewickelt wurde und daher das Land die Kosten für die Planung übernommen hat.

Kreisverkehr K 1627/L 2254 zwischen Kirchheim und Meimsheim

Der Ausschuss für Umwelt und Technik hat in seiner Sitzung am 17.06.2003 (TA 39/2003) den Bau des Kreisverkehrs an der Kreuzung der K 1627/L 2254 zwischen Kirchheim und Meimsheim mit einem Kostenvolumen von insgesamt ca. 277.000 € bei einem Kreisanteil von 138.500 € beschlossen. Hierbei handelt es sich um eine Maßnahme aus dem Kreisstraßenprogramm 2001-2006 ff., die das Land und der Kreis gemeinsam durchgeführt haben.

Nach der Schlussabrechnung hat der Kreisverkehr insgesamt 273.777,51 € also 3.222,49 € weniger gekostet als geplant. Kreis und Land haben jeweils die Hälfte, also 136.888,76 € gezahlt. Die Einsparungen entstanden durch geringere Ausgaben bei der Beschilderung.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik anerkennt die Schlussabrechnung für

1. den Kreisverkehr an der K 1696 in Vaihingen-Kleinglattbach
2. den Kreisverkehr K 1627/L 2254 zwischen Kirchheim und Meimsheim